

Verpflichtende Elementarschadenversicherung in Deutschland

Prof. Dr. Reimund Schwarze &

Young Professionals des Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge e.V.

Dennis Wengenroth

Marie-Theres Baranski

Michael Bartz

DKKV-Webtalk am 7.9.2023

- Folgen des Klimawandels in Deutschland schon heute spürbar
- Durchschnittstemperaturen um 1,6°C angestiegen
- Zunahme von Extremwetterlagen und daraus folgende Schäden
- Nur ca. die Hälfte aller Wohngebäude in Deutschland sind heute umfassend gegen Elementarschäden inkl. **Hochwasser und Starkregen** versichert



Was ist eine Elementarschadenversicherung (ESV)?

Elementarschäden = Schäden durch das Wirken der Natur



Verteilung auf Gefährdungsklassen

Gefährdungs- klasse (GK)	Eintrittswahrscheinlichkeit einer Flussüberschwemmung	Anzahl der betrof- fenen Adressen	Anteil der betroffe- nen Adressen (%)
GK 1	Nach gegenwärtiger Datenlage nicht von Hochwasser größerer Gewässer betroffen	20,4 Mio.	92,4
GK 2	1x in 100 Jahren (oder weniger)	1,3 Mio.	6,1
GK 3	1x in 10–100 Jahren	237.000	1,1
GK 4	1x in 10 Jahren (oder mehr)	98.000	0,4

Quelle: GDV (2021)

Prämienhöhen für verpflichtende ESV

Gefährdungs- klasse (GK)	Selbstbehalt je Schaden	Monatliche Prämie	Art der Abdeckung
GK 1	500 Euro	5 Euro	Naturgefahren-Versicherung mit minimalem Selbstbehalt
GK 2	500 Euro	10 Euro	Naturgefahren-Versicherung mit minimalem Selbstbehalt
GK 3	5.000 Euro	25 Euro	Naturgefahren-Versicherung als „Katastrophen-Versicherung“ im Basistarif mit möglichst niedriger Prämie und Schutz im Katastrophenfall; notwendige Voraussetzung: Ergreifen präventiver Maßnahmen
GK 4	Richtwert 1/10 des Gebäude- werts	50 Euro	Naturgefahren-Versicherung als „Katastrophen-Versicherung“ im Basistarif mit möglichst niedriger Prämie und Schutz im Katastrophenfall; notwendige Voraussetzung: Ergreifen präventiver Maßnahmen

Quellen: Orientierung an Richtwerten aus Tabelle 1, *Finanztest* (2018); Hinweisen aus Expertengesprächen sowie Unterlagen der Ergo-Versicherung (www.ergo.com, abgerufen am 7.11.2019).

- Rechtsgutachten des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen (SVRV) belegt die **verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer Pflichtversicherung**
- **Länderregierungsche:f:innen** haben sich am 2. Juni 2022 einstimmig für die Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden an Wohngebäuden ausgesprochen
- Die **Bundesregierung** hat am 6. Dezember 2022 ein **Eckpunktepapier** vorgelegt: Einzelheiten und gesetzliche Verortung unklar
- **GDV** wirbt für „**Opt-Out**“ Lösung als milderes Mittel
- Sache liegt lange beim **Bundesjustizministerium**: dann plötzliche **Absage**
- 15. Juni 2023: **Bundeskanzler und Länderregierungsche:f:innen** beschließen **AG zu Elementarrisiken**

„Wir brauchen eine gesetzlich angeordnete Versicherungspflicht, aber diese muss präventionsorientiert ausgestaltet und durch staatliche Maßnahmen zu einer umfassenden Naturgefahren-Absicherung ausgebaut werden.“

Statement

Verpflichtende Elementarschadenversicherung als Element der Vorsorge gegen Klimarisiken

Stellungnahme des Deutschen Komitee Katastrophenvorsorge e.V. zu den Eckpunkten der Bundesregierung für die Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden

Bonn, den 16. März 2023, durch Vorstandsbeschluss

Die Folgen des globalen Klimawandels sind in Deutschland schon heute spürbar. Im Zuge der globalen Erwärmung sind die Durchschnittstemperaturen in den letzten 140 Jahren in Deutschland statistisch gesichert um 1,6 °C angestiegen – das ist ca. ein halbes Grad mehr als im globalen Durchschnitt. Die Menschen in Deutschland sind zunehmend mit Unwetterschäden konfrontiert und, damit verbunden, mit steigenden finanziellen Belastungen. Die Flutkatastrophe 2021 und deren Folgen sind dafür ein prägnantes Beispiel.

Schon heute können sich Hauseigentümer:innen in Deutschland umfassend gegen Naturgefahren versichern, indem sie eine Elementarschadenversicherung (ESV) abschließen. Allerdings ist die ESV, anders als die Kfz-Versicherung, nicht verpflichtend. Folge: Nur ca. die Hälfte aller Wohngebäude in Deutschland ist heute umfassend gegen Elementarschäden wie Hochwasser und Starkregen versichert. Angesichts der geringen Versicherungsdichte besteht ein breiter politischer Konsens darüber, dass in Zukunft deutlich mehr, wenn nicht sogar alle Hausbesitzer:innen eine Elementarschadenversicherung abschließen sollten. Die Meinungen darüber, wie die Versicherungsdichte erhöht werden sollte, gehen allerdings auseinander. Dabei werden Instrumente diskutiert, die auf freiwilliger Teilnahme basieren oder auf staatlicher Regulierung – bis hin zu einer Pflichtversicherung. Unsere Empfehlung lautet:

Wir brauchen eine gesetzlich angeordnete Versicherungspflicht, aber diese muss präventionsorientiert ausgestaltet und durch staatliche Maßnahmen zu einer umfassenden Naturgefahren-Absicherung ausgebaut werden.

Eine von der Konferenz der Justizminister:innen im Jahr 2021 in Auftrag gegebene Studie zu „Pflichtversicherung für Elementarschäden“ hat die Möglichkeit einer Pflichtversicherung für Elementarschäden unter rechtlichen Gesichtspunkten geprüft. Sie kommt zu dem Ergebnis: *„Eine gesetzlich angeordnete Versicherungspflicht für Elementarschäden an Wohngebäuden greift in das Grundrecht der Eigentümer der Wohngebäude auf allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG) ein. Dieser Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit ist aber verfassungsrechtlich gerechtfertigt.“* Sie stellt weiterhin fest: *„Präventive Maßnahmen und die Pflichtversicherung stehen nicht in einem verfassungsrechtlichen Stufenverhältnis, sondern können sich ergänzen und in ihrer Wirkung wechselseitig verstärken.“*

Stellungnahme zum Eckpunktepapier

- **Wichtiger Schritt:** Naturgefahren, vor allem Hochwasser- und Starkregenereignisse, stellen bereits heute eine flächendeckende, teils existentielle Bedrohung in Deutschland dar
- **Hauseigentümer:innen** können durch zunehmende Wetterextreme in eine Kreditnotlage geraten; eine gesetzlich angeordnete Versicherungspflicht kann dem vorbeugen
- Auch **Mieterinnen und Mieter** sind von den Folgen zunehmender Schadensereignisse persönlich und wirtschaftlich betroffen, wenn sie langwierige Wiederaufbauzeiten hinnehmen müssen



© Picture-alliance/dpa

Stellungnahme zum Eckpunktepapier

Besorgniserregende Entwicklungen an der Ahr:

- Überlagerung von staatlichen Hilfsprogrammen und privaten Versicherungsansprüchen
- Langwierige Verzögerungen in der Schadensbewältigung
- Eine allgemeine Versicherungspflicht kann diese bürokratischen Hürden vermeiden



©

dpa



© faz

- Versicherungspflicht gegen Naturgefahren ist eine **notwendige, aber keine hinreichende Antwort** auf die aktuellen Herausforderungen
- Die **Vermeidung** von Klimaschäden ist die zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgabe
- Wir plädieren für eine verpflichtende Elementarschadenversicherung, die - z.B. durch die Gewährung von Prämiennachlässen und kostenlose Beratung beim Wiederaufbau – zugleich **Anreize für die Prävention** schafft



- **Freiwillige Maßnahmen** zur Erhöhung der Versicherungsdichte **reichen nicht aus**, um den Menschen in Deutschland flächendeckend, mit einem Rechtsanspruch bei der Bewältigung von zunehmenden Naturgefahren zu helfen
 - Die **Einführung einer Versicherungspflicht** ist eine adäquate Reaktion eines Sozialstaats auf die neuartigen Risiken aufgrund des Klimawandels
- **Eine umfassende Naturgefahren-Absicherung ergibt sich nur im Zusammenspiel zwischen Versicherung, Prävention und nachhaltigen Wiederaufbau.**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge e.V.

Kaiser-Friedrich-Str. 13

53113 Bonn

www.dkkv.org | info@dkkv.org

